

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 33/39
Telefax: 8 88 848 ppbn d
Telefax: 21 08 84

Inhalt

Jochen Weitz MdB zu den Entschlüssen auf Bund-Länder-Ebene gegen die befürchteten Abschiebungen: Wir brauchen ein modernes Zuwanderungsrecht. Seite 1

Dr. Helga Otto MdB, Holger Bartsch MdB und Siegmund Mosdorf MdB zu den Forschungsgesellschaften für Technologietransfer in den neuen Bundesländern: Die Industrieforschung erhalten. Seite 2

Hans Martin Bury MdB zur Frage der Notwendigkeit des Berufsbeamtentums: Beamtentum auf hoheitliche Aufgaben beschränken. Seite 3

Rolf Koltzsch zu den Auswirkungen der Kürzungen bei den Aufwandszuschüssen für Zivildienststellen: Ab 1. August '91 sind die sozialen Dienste in den alten Bundesländern gefährdet. Seite 4

46. Jahrgang / 144

31. Juli 1991

Wir brauchen ein modernes Zuwanderungsrecht
Zu den Entschlüssen auf Bund-Länder-Ebene gegen die befürchteten Abschiebungen ab dem 1. Juli 1991

Von Jochen Weitz MdB

Die Einigung zwischen Bund und Ländern über einen Abschiebestop für Flüchtlinge mehrerer Länder ist zu begrüßen. Es zeigt das Bemühen aller Beteiligten, das Problem der hier ohne gesicherten Status lebenden Menschen nicht durch das Instrument der rigorosen Abschiebung einer Scheinlösung zuzuführen.

Es muß nun weiterhin darüber nachgedacht werden, inwieweit die Stichtagregelung nicht zu übergroßen Härten im Einzelfall führt. Hierbei spielt das generelle Problem solcher Regelungen eine große Rolle. Immer wieder stellt sich die Frage, ob die Setzung von Stichtagen, die zum Teil für die direkt Betroffenen sehr willkürlichen Charakter haben, die Probleme der vermehrten Zuwanderung auf humane Art und Weise bewältigen helfen kann.

Notwendig ist vielmehr ein zeitgemäßes Zuwanderungsrecht, das den Grundgedanken des politischen Asyls sichert und darüber hinaus die Festlegung einer Einwanderungsquote beinhaltet. Diese kann, wenn sie rechtlich, sozial und finanziell flankiert wird, einen kleinen Beitrag zur Linderung der Probleme und der Kosten, die den Gemeinden durch die Aufnahme der Asylbewerber entstehen, leisten, wird endlich ein Teil der schon lange geforderten Planungssicherheit erreicht.

Im Bereich der Zuwanderung ist es darüber hinaus gerade für die Städte und Kommunen, die für Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge zuständig sind, die Entscheidung über die Aufhebung des Arbeitsverbots für Asylbewerber von Bedeutung.

Werden doch dadurch voraussehbar die Kommunen kostenmäßig (Sozialhilfe etc.) entlastet und den hier ankommenden Menschen die Möglichkeit eröffnet, für den eigenen Lebensunterhalt wenigstens teilweise selber aufzukommen und somit nicht auf das soziale Nebengleis gestellt zu werden. Es ist aber notwendig, auch dafür Sorge zu tragen, daß diese Menschen dann nicht ausgebeutet werden.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Für den Umweltschutz
mit wertvollen Rücklagen
Recycling-Papier



Aufgrund der oft geringen Sprachkenntnisse und der verschiedenen Ausbildung ist es in der Realität schwierig, Arbeitsplätze zu finden, die die individuellen Fähigkeiten und auch Möglichkeiten der Ankömmlinge berücksichtigen, ohne dabei einen deutlich geringeren Lohn zu beinhalten.

In diesem Bereich sind flankierende Maßnahmen besonders auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Schaffung und des Ausbaus adäquater Arbeitsplätze notwendig.

Ebenso muß dafür Sorge getragen werden, daß von Seiten der Arbeitsämter und der in der Ausländerarbeit tätigen Organisationen eine größtmögliche Information und Beratung gewährleistet werden kann.

Wird dies nicht erreicht, ist zu befürchten, daß auch die betroffenen legalen Zuwanderer aufgrund ihrer individuellen Überforderung und der fehlenden Unterstützung zu einer weiteren sozialen Randgruppe werden.

(-/31. Juli 1991/st/fr)

Die Industrieforschung erhalten

Forschungsgesellschaften für Technologietransfer in den neuen Bundesländern

Von Dr. Helga Otto MdB, Holger Bartsch MdB und Siegmur Moedorf MdB

Mitglieder im Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabachätzung

Auf dem Hintergrund des Zusammenbruchs ganzer Wirtschaftszweige sind aus vielen großen Kombinatzen die Forschungsabteilungen mit Technikern, Ingenieuren und Wissenschaftlern in sogenannte Forschungs-GmbHs ausgegliedert worden. Außerdem stehen Techniker und Ingenieure auf der Straße. Diese kreativen Kräfte braucht die Volkswirtschaft dringend für den Aufbau neuer Industrie- und Dienstleistungsstrukturen.

Gleichzeitig verliert das Wissen heute in einer raschen Geschwindigkeit an Wert, wenn es nicht ständig angewendet, überprüft und erneuert wird. Die neuen Bundesländer brauchen besonders die Unterstützung durch Forschung und Entwicklung. Deshalb sollten Techniker, Ingenieure und Wissenschaftler der Forschungs-GmbHs und die arbeitslos gewordenen Forscher in den neuen Bundesländern in Forschungs-Gesellschaften für den Technologietransfer eingesetzt werden. Diese Forschungs-Gesellschaften könnten Aufgaben des Know-how- und des Technologietransfers von West nach Ost und von der Wissenschaft zu den sich jetzt gründenden kleinen und mittleren Unternehmen übernehmen.

Die erfolgreiche Steinbeis-Stiftung hat allein 120 Transferzentren mit 2.000 hochqualifizierten Experten - teilweise mit Zeitverträgen - geschaffen. Aus Forschungs-Gesellschaften in den neuen Bundesländern könnten solche Transferzentren für einzelne Städte und Regionen entwickelt werden. Dazu bedarf es aber des Engagements der Treuhand. Die Treuhand muß ihren Auftrag erweitern: Es geht nicht nur um Privatisieren, Sanieren und Schließen; es geht auch um die Modernisierung der Volkswirtschaft. Dazu wäre eine Forschungs-Gesellschaft in jedem neuen Bundesland mit vielen kleinen Transferzentren ein wichtiges Innovations-Netzwerk.

Die Treuhand sollte dafür in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie und dem Bundesminister für Wirtschaft sowie erfahrenen Einrichtungen - wie zum Beispiel die Steinbeis-Stiftung - schnell ein Konzept ausarbeiten.

Denn das Schlimmste wäre, wenn die neuen Bundesländer ihr gesamtes Technologie-Know-how verlieren würden, weil Forscher von japanischen oder amerikanischen Unternehmen rausgekauft werden würden, oder die Forscher ihren Wissensstandard durch Beschäftigungslosigkeit einbüßten. Wenn die neuen Bundesländer in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung auf einen Erfolgskurs gebracht werden sollen, dann muß alles getan werden, um auch die Industrieforschung zu erhalten und zu erneuern.

(-/31. Juli 1991/st/fr)

Beamtentum auf hoheitliche Aufgaben beschränken
Zur Frage der Notwendigkeit des Berufsbeamtentums

Von Hans Martin Bury MdB

Der Ansatz von Bundespostminister Schwarz-Schilling, endlich die Probleme der Deutschen Bundespost mit grundlegenden Reformen anzugehen, ist zu begrüßen. Die SPD fordert seit langem eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen; dazu muß selbstverständlich auch der Übergang zu normalen Angestelltenverhältnissen gehören. Nur so können die Tarifparteien endlich eine leistungsgerechte Entlohnung für die immer komplexer werdenden Aufgabenstellungen der Postunternehmen aushandeln und mit den attraktiven Angeboten anderer Privatunternehmen mithalten.

Grundsätzlich sollte dieser Ansatz auf andere staatliche Dienstleistungen ausgedehnt werden. Nach den Vorstellungen der EG-Kommission und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ist ein "Weiter so" - das heißt, die Beschäftigung von Berufsbeamten in Dienstleistungsbereichen wie Bahn, Post, Verkehrswesen usw. - ohnehin nicht mehr lange möglich. Die künstliche Trennung in Arbeiter, Angestellte und Beamte ist weder sinnvoll noch gerechtfertigt. Selbstverständlich muß das Beamtentum im Bereich hoheitlicher Aufgaben bestehen bleiben. Aber eben auch nur dort.

Die Diskussion über eine mögliche Versetzung von Beamten in die neuen Länder haben gezeigt, daß die meisten Beamten ihr Dienstverhältnis inzwischen wie ein normales Arbeitsverhältnis betrachten. Die Abschaffung des Beamtentums vollzöge also nur eine Entwicklung nach, die sich in unserer Gesellschaft längst vollzogen hat. Ein Festhalten an alten Strukturen nützt niemandem ernsthaft. Einheitliche Beschäftigungsverhältnisse schaffen Transparenz und damit die Voraussetzung für Verbesserungen.

(-/31. Juli 1991/st/fr)

**Ab 1. August 91 sind die sozialen Dienste in den alten Bundesländern
gefährdet**

Zu den Auswirkungen der Kürzungen bei den Aufwandszuschüssen für Zivildienststellen

Von Rolf Koltzsch MdB

Die Kürzung der Aufwandszuschüsse des Bundes für Zivildienstplätze mit Dienstunterkunft von 17 DM auf generell elf DM in den Bereichen der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) und beim Mobilien Sozialen Hilfsdienst (MSHD) ab dem 1. August 1991 ist unverantwortlich. Hier trägt die Bundesregierung Spamaßnahmen auf dem Rücken der pflegebedürftigen und schwerbehinderten Menschen und damit zu Lasten der sozial Schwachen aus.

Nach meinen Informationen sind in den alten Bundesländern über 24.000 Plätze im Bereich der Schwerstbehindertenbetreuung (8.478 Plätze, davon zur Zeit 2.758 mit Zivildienstleistenden besetzt) und im Mobilien Sozialen Hilfsdienst (15.667 Plätze, davon zur Zeit 9.814 mit Zivildienstleistenden besetzt) von dieser Kürzung betroffen.

Das Zusammenstreichen der Aufwandszuschüsse trifft die Träger der sozialen Dienste in den alten Bundesländern besonders hart. Sie finanzieren sich in den meisten Fällen voll über Zuschüsse und kostendeckend kalkulierte Stundensätze. Sie sind nicht in der Lage, die Zuschußkürzungen aufzufangen. Beispiellos ist die Art und Weise, in der die Bundesregierung kurzfristig die Verringerung der Mittel zum 1. August 1991 durchgeboxt hat.

Gemeinsam mit dem Bezirksverband Östliches Westfalen der Arbeiterwohlfahrt und dem ost-westfälischen Bezirksverband des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Bielefeld befürchte ich als Folge der Kürzung, daß die sozialen Dienste in den alten Bundesländern drastisch eingeschränkt werden müssen. Erste Auswirkungen zeichnen sich schon jetzt ab: Der Bielefelder Paritätische Wohlfahrtsverband hat mir auf Anfrage bestätigt, daß er seine Dienste, insbesondere im Bereich der wichtigen Aufgabe der ambulanten Betreuung von jungen Schwerstbehinderten, erheblich gefährdet sieht.

Die Aufwandsentschädigungen haben für die Wohlfahrtsverbände einen hohen Stellenwert. Nur durch den Einsatz von Zivildienstleistenden lassen sich kostengünstige Stundensätze ermöglichen. Nach den im Augenblick gültigen Voraussetzungen würden die Kosten für eine "Rund-um-die-Uhr-Betreuung" ohne Zivildienstleistende in den Himmel wachsen (Bsp. für die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung: circa 24.000 DM monatlich).

Unter allen Umständen muß die jetzt erstmals mir gegenüber offiziell bestätigte Absicht des Bundesfinanzministeriums verhindert werden, die Aufwandszuschüsse des Bundes für Zivildienstplätze ab 1993 komplett zu streichen. In den alten Bundesländern würde dies das rigore Aus von Subventionen für die Bereiche ISB und MSHD bedeuten, für die neuen Bundesländer sogar das Streichen von Bundesmitteln für alle Zivildienstplätze, da die Träger in den neuen Bundesländern derzeit voll auf Aufwandszuschüsse angewiesen sind. Das Vorhaben des Finanzministers kommt einer Bankrotterklärung gegenüber dem gesamten Pflegebereich gleich.

(-/31. Juli 1991/st/tr)
